

# SATZUNG

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 354) und des § 1 des Gesetzes über Baugesetzniederlassungen vom 10. April 1962 (BGBI. I S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 1. Dezember 1960 (GVBl. Nr. 1 S. 196) wird nach Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 26. II 1978 folgende Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Dahme für das Gebiet in Brook, im Gebiet aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), erlassen:

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß a) § 14 der Planzeichnerverordnung vom 10. 1. 1965  
b) des Bundesgesetzes des 2. ASV - IX A - 302/00 1. 12. vom 2. 3. 1965

### I FESTSETZUNGEN

Planart: Bebauungsplan Rechtsgrundlagen:

1) Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (5) BBAUG

2) Art der baulichen Nutzung  
Allgemeines Wohngebiet § 9 (1) Nr. 1a BBAUG  
§ 4 BAUFVO

3) Von der baulichen Nutzung  
Zahl der Vollgeschosse als Höchster: § 16 + 17 BAUVVO  
Grundflächenzahl GZ § 16 (2) Nr. 2 BAUVVO  
Geschoßflächenzahl GFZ § 16 (2) Nr. 1 BAUVVO

4) Baulinie, Baulinienabgrenzung  
offene Baulinie § 9 (1) Nr. 1b BBAUG  
§ 22 (2) BAUVVO  
Baugrenze § 25 (3) BAUVVO

5) Verkehrsflächen  
Straßenbegrenzungslinie  
Grenzenverkehrsflächen  
Sonstige Verkehrsflächen (Gebäudeverkehr)  
Gebäudeverfahrten zugunsten der Anlieger  
öffentliche Parkflächen

6) Grundflächen  
§ 9 (1) Nr. 8 BBAUG

7) Sonstige Darstellung und Festsetzung  
Garage § 9 (1) Nr. 1a BBAUG

8) Andere Festlegung  
Pflanzpflicht verbindlich § 9 (1) Nr. 1b BBAUG  
Pflanzpflicht § 9 (1) Nr. 1b BBAUG  
Pflanzpflicht zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen § 9 (1) Nr. 1b BBAUG

### II NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

Örtliche Verkehrsflächen klassifiziert  
Ortsstraßen § 3 (1) Nr. 3a Str. Vg  
Sonstige Verkehrsflächen § 3 (1) Nr. 4b Str. Vg

### III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen  
vorh. Grundstücksgrenzen  
vorh. Flurstücksbezeichnung

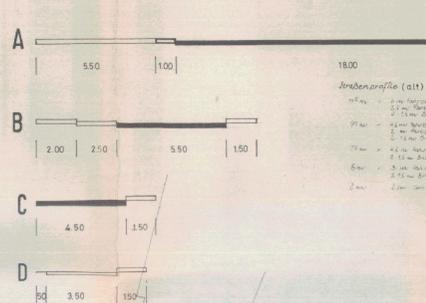
vorh. Gebäude  
künftig fallende Gebäude

Sichtzeichen  
Dahme  
Beschluss der GV vom: 28.6.1978

# 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 DER GEMEINDE DAHME KREIS OH

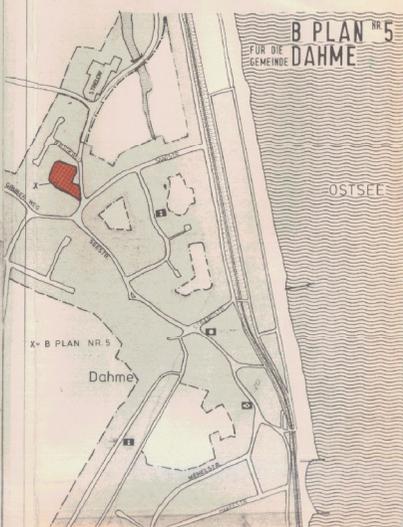
## TEIL: A PLANZEICHNUNG FÜR DAS GEBIET „IM BROOK“

### STRASSENPROFILE M 1:1000



M:1:1000  
NÖRDEN  
TEIL: B TEXT

ÜBERSICHTSBLATT M 1:5000



1. Grundsätzlich die von der Bebauung freizubehalten sind gem. § 9 (7) BBAUG  
2. Die Bebauung ist nicht über die Grundstücksfläche hinaus zu verlagern  
3. Die Bebauung ist nicht über die Grundstücksfläche hinaus zu verlagern  
4. Die Bebauung ist nicht über die Grundstücksfläche hinaus zu verlagern  
5. Die Bebauung ist nicht über die Grundstücksfläche hinaus zu verlagern  
6. Die Bebauung ist nicht über die Grundstücksfläche hinaus zu verlagern  
7. Die Bebauung ist nicht über die Grundstücksfläche hinaus zu verlagern  
8. Die Bebauung ist nicht über die Grundstücksfläche hinaus zu verlagern  
9. Die Bebauung ist nicht über die Grundstücksfläche hinaus zu verlagern  
10. Die Bebauung ist nicht über die Grundstücksfläche hinaus zu verlagern

### VERMERKE AUS DEM VERFAHREN

- (AUFSTELLUNGSBESCHLUSS) Aufgestellt nach § 6 u. 7 BBAUG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.10.1978.  
Dahme, den 22.11.1978  
Der Bürgermeister
- (ZWEITVERMUTUNG) Nach dem § 10 Abs. 1 BBAUG wurde die Gemeindevertretung zur Prüfung der Passung von § 2 Abs. 6 BBAUG öffentlich auszuweisen.  
Dahme, den 22.11.1978  
Der Bürgermeister
- (ABLEGNUNG) Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Dahme, bestehend aus der Planzeichnung und Text sowie Begründung haben in der Sitzung vom 27.11.1978, Nr. 23/78, nach vorheriger, am 26.11.1978, ausgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, das Besondere und Bekannte in der Ausnahmefrist geltend gemacht werden können, zu letztendlich öffentlich auszuweisen.  
Dahme, den 27.11.1978  
Der Bürgermeister
- (1. HOCHWASSERBEKÄMPF) Die genehmigten Festlegungen der neuen Abwasserleitung sind den Anliegern bekannt gegeben.  
Dahme, den 27.11.1978  
Der Bürgermeister
- (PLANBESCHLUSS) a) Nach § 10 BBAUG u. § 7 Abs. 2 BBAUG in Verbindung mit dem Gesetz über baugesetzniederlassungen hat die Gemeindevertretung am 27.11.1978, Nr. 23/78, nach vorheriger, am 26.11.1978, ausgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, das Besondere und Bekannte in der Ausnahmefrist geltend gemacht werden können, zu letztendlich öffentlich auszuweisen.  
Dahme, den 27.11.1978  
Der Bürgermeister  
b) Die genehmigten Festlegungen der neuen Abwasserleitung sind den Anliegern bekannt gegeben.  
Dahme, den 27.11.1978  
Der Bürgermeister
- (2. HOCHWASSERBEKÄMPF) Die genehmigten Festlegungen der neuen Abwasserleitung sind den Anliegern bekannt gegeben.  
Dahme, den 27.11.1978  
Der Bürgermeister
- (3. HOCHWASSERBEKÄMPF) Die genehmigten Festlegungen der neuen Abwasserleitung sind den Anliegern bekannt gegeben.  
Dahme, den 27.11.1978  
Der Bürgermeister